

An das  
Eidgenössische Justiz- und  
Polizeidepartement

Elektronische Einreichung

Bern, 31. März 2014

## Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kinderschutz)/Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Änderung des ZGB betreffend Kinderschutz Stellung zu nehmen. Der SVBG (Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen) ist der grösste Dachverband von Gesundheitsberufen in der Schweiz. Er vertritt 14 Mitgliedverbände (siehe Liste im Anhang) und insgesamt rund 52'000 Gesundheitsfachpersonen.

Die Problematik der Gewalt gegen Kinder und die Frage des Umganges mit Verdacht darauf betrifft die im SVBG organisierten Berufe direkt. Ein verbesserter und rechtzeitiger Schutz der betroffenen Kinder ist uns ein wichtiges Anliegen.

Der SVBG begrüsst und unterstützt die beiden Schwerpunkte der Vorlage:

1. grundsätzlich soll der Kreis der Personen, die der *Meldepflicht* bei Verdacht auf Kindsmisshandlung oder –missbrauch unterstehen im Sinne eines verstärkten Kinderschutzes erweitert werden;
2. die Personen, die dem Berufsgeheimnis unterstehen, werden vom erwähnten Grundsatz ausgenommen und erhalten stattdessen ein *Melderecht*, aus Rücksicht auf die das Berufsgeheimnis begründende Vertrauensbeziehung.

Wie Sie im Bericht festhalten, könnte sich eine Meldepflicht im Verdachtsfall bei Berufen, welche der beruflichen Schweigepflicht unterstehen, im schlimmsten Fall kontraproduktiv auswirken, indem sie das Vertrauen des Opfers, dessen Angehörigen bzw. u.U. der Täter gegenüber den Fachpersonen untergraben würde.

Deshalb kann die adäquate und berufsethisch „richtige“ Reaktion beim Verdacht auf Misshandlung oder Missbrauch nicht in jedem Fall pauschal in einer Meldung an die Kinderschutzbehörde bestehen.

Die in der Vorlage gewählte Lösung eines *Melderechts* für Personen, die dem Berufsgeheimnis unterstehen, schafft im Einzelfall Raum für eine sorgfältige Interessensabwägung der nicht selten konfligierenden Bedürfnisse und Ziele. Wir unterstützen daher, dass die Personen, die dem Berufsgeheimnis unterstehen, ein *Melderecht* erhalten und nicht der *Meldepflicht* unterstellt sind.

Beim Kriterium, das die Ausnahme von der erweiterten Meldepflicht begründet (die betreffende Fachperson muss dem Berufsgeheimnis nach Art. 321 StGB unterstehen), müssen wir jedoch betreffend die Pflegefachpersonen einen Vorbehalt anmerken. Nach herkömmlicher Ansicht

werden die Pflegefachpersonen hier als „Hilfspersonen“ des Arztes erfasst. Dies trifft jedoch nur auf den sogenannten „ärztlich-delegierten“ Bereich der Pflege zu; die Gesundheits- und Krankenpflege besteht aber zu einem beträchtlichen Teil aus Tätigkeiten, die die Pflegefachpersonen eigenständig und in eigener Verantwortung vornehmen, also eben nicht als „Hilfspersonen“ im Auftrag des Arztes.

Unsere Sorge besteht deshalb darin, dass die Pflegefachpersonen aufgrund dieser Rechtstatsache nicht vollumfänglich als Ausnahme von der Meldepflicht gelten würden. dementsprechend erlauben wir uns, den folgenden Antrag zu stellen:

*Sicherzustellen, dass die Pflegefachpersonen vollumfänglich von der neuen Meldepflicht nach Art. 314d ausgenommen und ihnen statt dessen auf jeden Fall ein Melderecht nach Art. Art. 314c Abs. 2 zugestanden wird.*

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Galli  
Präsidentin

## **Anhang: Die Mitgliedverbände des SVBG**

### **Aktivmitglieder**

- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK / ASI [www.sbk-asi.ch](http://www.sbk-asi.ch)
- Schweizerischer Verband Medizinischer PraxisAssistentinnen SVA, [www.sva.ch](http://www.sva.ch)
- curahumanis Fachverband für Pflege und Betreuung, [www.curahumanis.ch](http://www.curahumanis.ch)
- Schweizerischer Hebammenverband SHV/ASSF, [www.hebamme.ch](http://www.hebamme.ch)
- ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz EVS / ASE, [www.ergotherapie.ch](http://www.ergotherapie.ch)
- Kinaesthetics Schweiz, [www.kinaesthetics.ch](http://www.kinaesthetics.ch)
- Schweizerischer Berufsverband der Biomedizinischen Analytikerinnen und Analytiker labmed [www.labmed.ch](http://www.labmed.ch)
- Schweizerischer Verband dipl. ErnährungsberaterInnen SVDE / ASDD, [www.svde-asdd.ch](http://www.svde-asdd.ch)
- Schweizerischer Verband der Orthoptistinnen und Orthoptisten SVO / ASO, [www.orthoptics.ch](http://www.orthoptics.ch)
- Homöopathie Verband Schweiz HVS, [www.hvs.ch](http://www.hvs.ch)

### **Passivmitglieder**

- Konferenz der Schweizerischen Berufsverbände der Logopädinnen & Logopäden, [www.logopaedie.ch](http://www.logopaedie.ch)
- Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste vpod / ssp, [www.vpod-ssp.ch](http://www.vpod-ssp.ch)
- SYNA – Die Gewerkschaft Gesundheits- und Sozialwesen, [www.syna.ch](http://www.syna.ch)
- Schweizerischer Verband für Fussreflexzonen-Massage SVFM, [www.fussreflexzonenmassage.ch](http://www.fussreflexzonenmassage.ch)